

Internet-Homepage des
Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt
www.sachsen-
anhalt.de/LPSA/.../Publikationen/JRB_2006.pdf

Kopie vom 08.07.2007

Auszug, Seite 8 bis 11, erstellt von Clemens
Groth, 08.07.2007
Anmerkungen von Clemens Groth

Zu den Aufgaben des Referates Stiftungen gehört neben der Anerkennung von neuen Stiftungen und deren Beaufsichtigung auch die Feststellung des Fortbestandes von (mitunter weit) vor 1990 errichteten so genannten Alt-Stiftungen und deren Revitalisierung. Von solchen Stiftungen erhält die Stiftungsbehörde oftmals nur durch Zufall Kenntnis, etwa durch Anfragen von Bürgern oder von Institutionen aus ganz Deutschland.

Dann beginnen Verwaltungsverfahren schon mal mit "Es war einmal... eine Stiftung, die Jahrzehnte, im "Dornröschenschlaf" lag ..."
Eine solche Stiftung ist die "Hortich-Stiftung" in Aken im Landkreis Köthen, die 1609 errichtet wurde und in den Jahren 2004 bis 2006 erfolgreich revitalisiert werden konnte.

Ihr zweites Leben begann mit einem älteren Herrn aus Geesthacht in Schleswig-Holstein (Anmerkung: Eberhard Friedrich). Seine Vorfahren stammten aus dem heutigen Sachsen-Anhalt. Nach der Wiedervereinigung erkundigte er sich bei den Regierungspräsidien in Magdeburg und Dessau nach verschiedenen alten Stiftungen im Land, aus denen seine Vorfahren Stipendien oder andere Unterstützungen erhalten hatten oder in denen sie selbst Mitglieder in Stiftungsorganen waren. In einem Schreiben vom 19. September 1997 an das Regierungspräsidium Dessau (der damals zuständigen Stiftungsbehörde) erkundigte er sich nach der "David- und Marie Grosse, geb. Schotte'sche Familienstiftung" in Calbe und der "Hortich-Stiftung" in Aken.

Wie das Leben so spielt, erhielt das Regierungspräsidium Dessau nur vier Wochen später von anderer Seite weitere Kenntnis von der "Hortich-Stiftung". Der örtliche Abwasserzweckverband hatte beim Kirchlichen Verwaltungsamt in Schönebeck den Antrag gestellt, auf einem Grundstück in Aken eine Wasserleitung verlegen zu dürfen. Dieses Grundstück gehörte laut Grundbuchauszug der "Hortich-Stiftung". Da



das Kirchliche Verwaltungsamt keine Angaben zum Eigentümer machen konnte, wurde dieser Antrag an die zuständige Stiftungsbehörde weitergeleitet.

Im Ergebnis der Recherchen wurde festgestellt, dass die Stiftung schon 1947 von der damaligen Landesregierung erfasst wurde und weitere Unterlagen aus dem Jahre 1953 (vom ehemaligen Rat des Bezirkes Halle) vorhanden waren. Daraus ging hervor, dass die Stiftung im Jahre 1609 errichtet und 1615 genehmigt worden war. Offen blieb, warum sich diese Stiftung nach der Wiedervereinigung 1990 nicht wie viele andere Stiftungen bei der Stiftungsbehörde in das Stiftungsverzeichnis hatte eintragen lassen. Also wurde weiter "geforscht".

Dem Hinweis des älteren Herren aus Geesthacht folgend, dass der örtliche Pfarrer Verwalter der Stiftung gewesen sei, wurde Anfang 1998 über die kirchliche Stiftungsaufsichtsbehörde in Magdeburg Kontakt zum Akener Pfarrer gesucht. Der Pfarrer (Anmerkung: Friedrich Dickmann) übergab der Stiftungsbehörde die von seinen Vorgängern gesammelten Unterlagen – die teilweise seit 300 Jahren im Pfarrarchiv lagerten.

Hier zeigte sich, dass die Stiftung eine frühe Form einer Bürgerstiftung darstellte und nach wie vor bestand! Sie hatte Grundstücksvermögen und Pachteinnahmen, die sich über 50 Jahre hinweg angesammelt hatten.

Leider fehlten nach wie vor die wichtigsten Arbeitsgrundlagen, die Errichtungsurkunde und die Satzung der Stiftung aus dem Jahre 1609. Diese Unterlagen wurden aber dringend benötigt, um den ursprünglichen Stifterwillen und die Zusammensetzung der Stiftungsorgane festzustellen. Es konnten lediglich zwei Festschriften ausgemacht werden, die zum 200jährigen Bestehen der Stiftung im Jahre 1809 und zum 300jährigen Bestehen der Stiftung im Jahre 1909 herausgegeben wurden. Aus all diesen Puzzleteilen ließ sich die Stiftungshistorie wie folgt beschreiben:

Die Stiftung wurde für Studierende auf Anregung des damaligen Pfarrers in Aken M. Kilian Hortich und 35 weiteren Akener Bürgern im Jahre 1609 gegründet. Jeder sollte sechs Jahre lang jährlich einen Taler

Projekte 9

Dem Hinweis des älteren Herren aus Geesthacht folgend, dass der örtliche Pfarrer Verwalter der Stiftung gewesen sei, wurde Anfang 1998 über die kirchliche Stiftungsaufsichtsbehörde in Magdeburg Kontakt zum Akener Pfarrer gesucht. Der Pfarrer übergab der Stiftungsbehörde die von seinen Vorgängern gesammelten Unterlagen – die teilweise seit 300 Jahren im Pfarrarchiv lagerten. Hier zeigte sich, dass die Stiftung eine frühe Form einer Bürgerstiftung darstellte und nach wie vor bestand! Sie hatte Grundstücksvermögen und Pachteinnahmen, die sich über 50 Jahre hinweg angesammelt hatten.

Leider fehlten nach wie vor die wichtigsten Arbeitsgrundlagen, die Errichtungsurkunde und die Satzung der Stiftung aus dem Jahre 1609. Diese Unterlagen wurden aber dringend benötigt, um den ursprünglichen Stifterwillen und die Zusammensetzung der Stiftungsorgane festzustellen. Es konnten lediglich zwei Festschriften ausgemacht werden, die zum 200jährigen Bestehen der Stiftung im Jahre 1809 und zum 300jährigen Bestehen der Stiftung im Jahre 1909 herausgegeben wurden. Aus all diesen Puzzleteilen ließ sich die Stiftungshistorie wie folgt beschreiben:

Die Stiftung wurde für Studierende auf Anregung des damaligen Pfarrers in Aken M. Kilian Hortich und 35 weiteren Akener Bürgern im Jahre 1609 gegründet. Jeder sollte sechs Jahre lang jährlich einen Taler einzahlen. So sollte ein Kapital von 600 Talern angesammelt werden, von dem dann die Zinsen zu Stipendien für die Söhne und weitere Nachkommen der Stifter verwendet werden sollten. Als auf die oben geschilderte Weise 400 Taler zusammen gebracht waren, entstanden "Schwierigkeiten" (welcher Art diese waren ist leider nicht überliefert), so dass die Stifter sich genötigt sahen, schon jetzt die landesherrliche Bestätigung der Stiftung nachzusuchen.

Auf die Eingabe (wir würden heute Antrag sagen) vom 4. Juni 1615 erteilte der Administrator des Erzstifts Magdeburg, Christian Wilhelm, am 13. Juni 1615 auf Schloss Moritzburg in Halle die Bestätigung. Bis zum Jahre 1816 stand die Stiftung unter der Beaufsichtigung der geistlichen Behörde. Die Rechnungen wurden dem Konsistorium eingereicht. Ab September 1816 unterstand die Stiftung dem Puppenkollegium (heute: Vormundschaftsrichter), da es sich um eine Art Familienstiftung handelte. Seit dieser Zeit sind für die Erbstipendiaten Stammbäume aufgestellt worden, die mit Urkunden belegt wurden.

Am 5. März 1795 wurde eine wichtige Verfügung erlassen: ab dieser Zeit waren nun auch die Nachkommen aus der weiblichen Linie der Stifter erberechtigt und konnten in den Genuss des Stipendiums kommen. Das Stipendium sollte an solche Studierende gezahlt werden, die eine Universität besuchten und zwar drei Jahre lang, 30 Taler pro Jahr. Die Auszahlung konnte jeweils zur Hälfte an Michaelis, dem 29. September, erfolgen, die andere Hälfte musste am 8. Juli (Kilianstag) vorgenommen werden.

Bereits im Jahre 1807 galten von den 35 Familien der Stifter 31 als ausgestorben.



einzahlen. So sollte ein Kapital von 600 Talern angesammelt werden, von dem dann die Zinsen zu Stipendien für die Söhne und weitere Nachkommen der Stifter verwendet werden sollten. Als auf die oben geschilderte Weise 400 Taler zusammen gebracht waren, entstanden "Schwierigkeiten" (welcher Art diese waren, ist leider nicht überliefert), so dass die Stifter sich genötigt sahen, schon jetzt die landesherrliche Bestätigung der Stiftung nachzusuchen. Auf die Eingabe (wir würden heute Antrag sagen) vom 4. Juni 1615 erteilte der Administrator des Erzstifts Magdeburg, Christian Wilhelm, am 13. Juni 1615 auf Schloss Moritzburg in Halle die Bestätigung.

Bis zum Jahre 1816 stand die Stiftung unter der Beaufsichtigung der geistlichen Behörde. Die Rechnungen wurden dem Konsistorium eingereicht. Ab September 1816 unterstand die Stiftung dem Pupillenkollegium (heute: Vormundschaftsrichter), da es sich um eine Art Familienstiftung handelte. Seit dieser Zeit sind für die Erbstitendiaten Stammbäume aufgestellt worden, die mit Urkunden belegt wurden.

Am 5. März 1795 wurde eine wichtige Verfügung erlassen: ab dieser Zeit waren nun auch die Nachkommen aus der weiblichen Linie der Stifter erberechtigt und konnten in den Genuss des Stipendiums kommen. Das Stipendium sollte an solche Studierende gezahlt werden, die eine Universität besuchten und zwar drei Jahre lang, 30 Taler pro Jahr. Die Auszahlung konnte jeweils zur Hälfte an Michaelis, dem 29. September, erfolgen, die andere Hälfte musste am 8. Juli (Kilianstag) vorgenommen werden.

Bereits im Jahre 1807 galten von den 35 Familien der Stifter 31 als ausgestorben.

Die "Hortich-Stiftung" hat wohl bis zu Beginn des 2. Weltkrieges ihren Stiftungszweck erfüllt. Danach ist kein Stipendiat mehr bekannt, der eine entsprechende Unterstützung aus der Stiftung erhalten hat.

Nach Auswertung aller ermittelten Unterlagen war es Aufgabe der Stiftungsbehörde, die Geschäftsfähigkeit der Stiftung wiederherzustellen. Insbesondere musste ein Vorstand installiert werden, der die Stiftung wieder nach außen vertreten kann.

Nach Aufzeichnungen aus dem Jahre 1809 bestand der ursprüngliche Vorstand aus einem Vier-Herren-Kollegium und dem örtlichen Pfarrer als Verwalter (Geschäftsführer). Neben dem Nachkommen aus Geesthacht und dem Akener Pfarrer meldete sich im Jahre 2001 ein weiterer Nachkomme aus einer der ursprünglichen Stifterfamilien (Anmerkung: Clemens Groth). Zwar gehörten alle drei nicht zu dem letzten namentlich bekannten Vorstand, aber es wurde entschieden, die drei Herren als Notvorstand durch das Amtsgericht Köthen bestellen zu lassen. Danach konnte die "Hortich-Stiftung" in das Stiftungsverzeichnis des Landes eingetragen werden und seitdem wieder am Rechtsverkehr teilnehmen.

Projekte 11

Die "Hortich-Stiftung" hat wohl bis zu Beginn des 2. Weltkrieges ihren Stiftungszweck erfüllt. Danach ist kein Stipendiat mehr bekannt, der eine entsprechende Unterstützung aus der Stiftung erhalten hat.

Nach Auswertung aller ermittelten Unterlagen war es Aufgabe der Stiftungsbehörde, die Geschäftsfähigkeit der Stiftung wiederherzustellen. Insbesondere musste ein Vorstand installiert werden, der die Stiftung wieder nach außen vertreten kann.

Nach Aufzeichnungen aus dem Jahre 1809 bestand der ursprüngliche Vorstand aus einem Vier-Herren-Kollegium und dem örtlichen Pfarrer als Verwalter (Geschäftsführer). Neben dem Nachkommen aus Geesthacht und dem Akener Pfarrer meldete sich im Jahre 2001 ein weiterer Nachkomme aus einer der ursprünglichen Stifterfamilien. Zwar gehörten alle drei nicht zu dem letzten namentlich bekannten Vorstand, aber es wurde entschieden, die drei Herren als Notvorstand durch das Amtsgericht Köthen bestellen zu lassen. Danach konnte die "Hortich-Stiftung" in das Stiftungsverzeichnis des Landes eingetragen werden und seitdem wieder am Rechtsverkehr teilnehmen.

Im Jahre 2006 wurde durch den berufenen Notvorstand der Stiftung eine Satzungsneufassung angestrebt. In dieser Zeit erhielt die Stiftungsbehörde unerwartet einen Anruf von einem weiteren Nachkommen aus Hamburg. Während eines persönlichen Gesprächs im Mai 2006 stellte sich heraus, dass dieser dritte Nachkomme (heute 70 Jahre) 1954 in den Vorstand gewählt wurde und da dieses Amt auf Lebenszeit vergeben wird, auch noch heute dazugehört. Was damals aus den anderen drei Herren geworden ist, wusste er nicht zu sagen. Sie lebten schon bei ihrem letzten Treffen 1954 alle in westlichen Bundesländern und hatten sich nach der Teilung Deutschlands nie wieder in Aken getroffen. Aber er konnte die Satzung vorlegen, die ihm als "Jüngstem" anvertraut wurde und die er seitdem verwahrt hatte. In diesem historischen Prachtstück - in Buchform gebunden - aus dem Jahre 1609, geschrieben in blumiger Barocksprache, sind der Stifterwille und die Satzung abgedruckt. Danach kann sich das "Vier-Herren-Kollegium" im Wege der Kooptation selbst ergänzen - womit der gesamte Verwaltungsaufwand der vergangenen 10 Jahre hinfällig war.

Im Jahre 2009 feiert die "Hortich-Stiftung" ihr 400jähriges Bestehen. Dann soll eine neue Festschrift, in der sicher die Revitalisierung dieser Stiftung einen bedeutenden Platz erhält, herausgegeben werden.

In Sachsen-Anhalt liegen noch mehr als 600 Stiftungen im Dornröschenschlaf.

Kontakt im Landesverwaltungsamt: *Referat Stiftungen*

Im Jahre 2006 wurde durch den berufenen Notvorstand der Stiftung eine Satzungsneufassung angestrebt. In dieser Zeit erhielt die Stiftungsbehörde unerwartet einen Anruf von einem weiteren Nachkommen aus Hamburg (Anmerkung: Peter Wieske). Während eines persönlichen Gespräches im Mai 2006 stellte sich heraus, dass dieser dritte Nachkomme (heute 70 Jahre) 1954 in den Vorstand gewählt wurde und da dieses Amt auf Lebenszeit vergeben wird, auch noch heute dazugehört. Was damals aus den anderen drei Herren geworden ist, wusste er nicht zu sagen. Sie lebten schon bei ihrem letzten Treffen 1954 alle in westlichen Bundesländern und hatten sich nach der Teilung Deutschlands nie wieder in Aken getroffen. Aber er konnte die Satzung vorlegen, die ihm als "Jüngstem" anvertraut wurde und die er seitdem verwahrt hatte. In diesem historischen Prachtstück - in Buchform gebunden - aus dem Jahre 1609, geschrieben in blumiger Barocksprache, sind der Stifterwille und die Satzung abgedruckt. Danach kann sich das "Vier-Herren-Kollegium" im Wege der Kooptation selbst ergänzen – womit der gesamte Verwaltungsaufwand der vergangenen 10 Jahre hinfällig war.

Im Jahre 2009 feiert die "Hortich-Stiftung" ihr 400jähriges Bestehen. Dann soll eine neue Festschrift, in der sicher die Revitalisierung dieser Stiftung einen bedeutenden Platz erhält, herausgegeben werden.

In Sachsen-Anhalt liegen noch mehr als 600 Stiftungen im Dornröschenschlaf.

Kontakt im Landesverwaltungsamt: Referat Stiftungen